

Das Kleingedruckte

Die Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

(Juni 2009)

§ 1 Geltung Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Auftraggebers widersprechen wir ausdrücklich. Diese verpflichten uns nur, wenn wir uns ausdrücklich und schriftlich mit ihnen einverstanden erklären. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die IST Insektenschutztechnik GmbH.

§ 2 Vertragsabschluss und Angebote Angebote der IST Insektenschutztechnik GmbH mit Sitz in Landau an der Isar (im folgenden IST genannt) sind frei bleibend. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von IST oder durch deren Leistung und Lieferung zustande.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen und Verzugszinsen Die von uns genannten Preise verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ab Landau an der Isar zzgl. Versand- und Transportkosten und -versicherungen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht enthalten. Sie wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB (Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen) legen wir den bei Lieferung geltenden Mehrwertsteuersatz zugrunde. Zahlungen sind grundsätzlich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sofort und in bar ohne Abzüge fällig. Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers, die auf einem anderen Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers, die auf dem selben Vertragsverhältnis beruhen, sind ebenfalls ausgeschlossen, sofern der Auftraggeber eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB ist, und die Gegenforderung bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist. Der Auftraggeber ist zu einer Aufrechnung mit einer Gegenforderung nur berechtigt, falls diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist IST berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so beträgt der Zinssatz 8 %-Punkte über dem Basiszinssatz. Den Nachweis eines höheren Verzugschadens behalten wir uns vor. Soll die Lieferung vereinbarungsgemäß später als 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen, ist IST berechtigt, den vereinbarten Preis zu erhöhen, falls zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unserer Ware liegenden Kosten (einschl. öffentlicher Lasten) steigen. Gegenüber Personen im Sinne von § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB ist IST zu Preiserhöhungen auch dann berechtigt, wenn die Lieferung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt und die auf der Ware liegenden Kosten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung steigen. Die Preiserhöhung wird wirksam, sobald sie dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt wurde.

§ 4 Lieferung, Versand und Gefahrübergang IST ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt. Lieferzeiten sind nur dann verbindlich, wenn die Verbindlichkeit ausdrücklich und schriftlich dem Verkäufer mitgeteilt wurde. Wenn dann eine pünktliche Lieferung nicht erfolgen kann, wird IST den Auftraggeber unverzüglich informieren. Unvorhergesehene Ereignisse, die IST nicht zu vertreten hat, z. B. Energiemangel, Betriebsstörungen, Störungen und zeitliche Verzögerungen in der Lieferzufuhr, höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, sowie Störungen durch Streik und Aussperrung, entbinden IST von der Einhaltung der Lieferzeiten. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen nicht rechtzeitiger Lieferung sind ausgeschlossen, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens IST oder deren Erfüllungsgehilfen. Versand und Zustellung erfolgen auf Kosten des Auftraggebers. Mit der Aufgabe der Ware zum Versand, also sobald die Ware das Werk oder Auslieferungslager von IST verlassen hat, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Eine Transportversicherung schließt IST nur auf ausdrückliche und schriftliche Weisung des Auftraggebers, und dann zu dessen Kosten ab.

§ 5 Gewährleistung und Haftung Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von IST gelieferte Ware oder erbrachte Dienstleistung auf ihre Vertragsmäßigkeit hin zu überprüfen. Eine Gewähr für die Eignung der Erzeugnisse für den vom Auftraggeber beabsichtigten Verwendungszweck wird von IST nicht übernommen. Eine diesbezügliche Haftung kann weder aus einer von IST herausgegebenen Informationsschrift, Gebrauchsanweisung oder Schriftwechsel, noch aus einer von IST gewährten Kundenberatung hergeleitet werden. Beanstandungen sind unverzüglich vorzubringen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten setzen voraus, dass diese ihren nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen sind. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Gegenüber Verbrauchern gilt die Ware als genehmigt, wenn offensichtliche Mängel nicht spätestens 14 Tage nach Lieferung schriftlich gerügt werden. Die Gewährleistungspflicht von IST gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB wird auf 1 Jahr beschränkt. Gegenüber Verbrauchern gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers bei Sachmängelhaftung beschränken sich zunächst auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung nach Wahl von IST. Ist die Mängelbeseitigung endgültig fehlgeschlagen, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Die Haftung wird begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind gegenüber Verbrauchern Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB wird die Haftung außerdem der Höhe nach beschränkt auf den Wert der Warenlieferung.

§ 6 Eigentumsvorbehalt Die Ware bleibt Eigentum von IST bis zur Erfüllung aller Forderungen aus diesem Vertrag, sowie gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus irgendeinem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber. Bei einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware tritt der Auftraggeber die Forderung gegen seinen Käufer an IST in Höhe der Forderung ab. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Dritte die Rechte von IST berücksichtigt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Auftraggeber verpflichtet, auf das Eigentum von IST hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen um eine Durchsetzung der Eigentumsrechte zu ermöglichen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die in diesem Zusammenhang IST entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Auftraggeber. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist IST berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf seine Kosten zurückzunehmen. Dabei ist die Zurücknahme der Ware sowie die Zwangsvollstreckung durch IST in die Ware stets als Rücktritt vom Vertrag anzusehen.

§ 7 Ausschluss der Abtretung Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag an Dritte abzutreten.

§ 8 Zahlung und Storno Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich IST ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind sofort fällig. Zur Aufrechnung und Zurückbehaltung verweisen wir auf § 3 Nr. 3. Der Auftraggeber bleibt zur Zahlung auch verpflichtet, wenn er vor Lieferung und Montage den Auftrag storniert. Der Wert der ersparten Aufwendungen wird dann angerechnet.

§ 9 Urheberschutz und Datenspeicherung Urheber-, Marken-, Geschmacks- und Gebrauchsmusterrechte an allen überlassenen Unterlagen und Materialien behält sich IST vor. Ohne Genehmigung von IST dürfen diese weder vervielfältigt noch an Dritte übermittelt werden. IST ist berechtigt, geschäftsübliche Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und zu vermitteln.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Landshut. Erfüllungsort ist für beide Vertragsteile Landau an der Isar.

§ 11 Salvatorische Klausel und Vertragsänderungen Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, dann eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am meisten entspricht. Abweichungen von den vorstehenden Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.